

Fußgängerfreundliche Ampelquerung Kreillerstraße (Höhe Permoserplatz)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01869 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 10.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14461

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01869
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 29.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 10.04.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01869 beschlossen. Darin wird gefordert, die Reaktionszeit der Lichtsignalanlage (LSA) Kreillerstr./ Permoserplatz zu verkürzen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Kreillerstraße ist mit einer Verkehrsbelastung von rund 24.000 Fzg./24h eine stark belastete Ost-West-Verbindung mit überörtlicher Bedeutung (Bundesstraße B304). Um den Verkehrsfluss möglichst störungsfrei zu gestalten, werden die dortigen Lichtsignalanlagen (LSA) koordiniert zueinander betrieben ("Grüne Welle").

Für Anforderungsanlagen, wie sie die LSA Kreillerstraße/ Permoserplatz darstellt, bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger*innen/ Radfahrenden nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordinierung zu den anderen LSA dieses Streckenzuges notwendig ist. Die Wartezeit ist somit abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Anforderungsdrücker betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster, in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist, gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum

nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordinierung zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Wir nehmen den Antrag aber dennoch zum Anlass, versuchsweise die Programmierung der Signalsteuerung anzupassen, so dass eine vom Prinzip her unkoordinierte Umschaltung erfolgt. Dabei wird das aktuelle Verkehrsaufkommen in der Kreillerstraße detektiert, um die Umschaltung situativ ggf. auch zu verzögern. Hierdurch erhoffen wir uns, dass ein sich nähernden Fahrzeugpulk noch ausreichend berücksichtigt werden kann. Da hierfür auch zusätzliche Detektionseinrichtungen verbaut werden müssen und die Projektierung „kostenneutral“ im Rahmen der intern durchgeführten Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen des Mobilitätsreferates erfolgen soll, wird die Umsetzung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten um Geduld.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01869 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 10.04.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird im Rahmen der internen Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen eine "abgeschwächte Steuerungsmethodik" entwickeln, um die Reaktionszeit der Lichtsignalanlage Kreillerstraße/ Permoserplatz im Schnitt zu senken und diese Änderungen versuchsweise umsetzen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01869 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 10.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

II. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 14 – Berg am Laim kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen